Gemeinde Gachenbach – Stand: 11.11.2026

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Gemeinde Gachenbach über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB (Vorkaufsrechtssatzung) im Bereich der Gemarkung Gachenbach

Der Gemeinderat Gachenbach hat am 10.11.2026 den Erlass der im Betreff genannten Satzung beschlossen. Die Satzung wird neu erlassen.

Die Satzung tritt ab 01.12.2026 in Kraft.

Sie liegt in der für die Gemeinde Gachenbach zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen, Zimmer 20, zur Einsichtnahme, während der allgemeinen Amtsstunden auf.

Die Amtsstunden sind von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr (Sommerzeit = Mai bis September), 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Winterzeit = Oktober bis April).

Jeden 1. Donnerstag im Monat 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr (Sommerzeit = Mai bis September), 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Winterzeit = Oktober bis April).

Die Satzung wird damit gemäß Art. 26 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung – BekV – amtlich bekanntgemacht.

Die Satzung wird auch im Internetauftritt der Gemeinde Gachenbach bekanntgemacht (https://www.vgem-sob.de/oeffentliche-bekanntmachungen-vg).

Gachenbach, den 11.11.2026

Roland Bux, Erster Bürgermeister

Amtstafel und Internetauftritt:

Angeheftet: 11.11.2026
Abgenommen: 30.12.2026